

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Räz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1881)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1881.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Beschlüsse etc.

Um den diesfälligen Aufträgen und Wünschen nachzukommen, sind im Laufe des Betriebsjahres sowohl ein spezielles Projekt zu einem Dekret betreffend eine neue Forstorganisation, als auch ein Entwurf zu einem einheitlichen gesammten Forstgesetz ausgearbeitet und dem Regierungsrath vorgelegt worden. Eine einlässliche Besprechung dieser Vorlagen hat zwar in diesem Jahr nicht stattgefunden, weil anderweitige, dringendere Arbeiten dies unmöglich machten.

Dem vom Grossen Rathe erteilten Auftrage, auf die Veräusserung kleiner isolirter Waldparzellen Bedacht zu nehmen, ist die Forstdirektion im Jahr 1881 in der Weise nachgekommen, dass sie sieben Waldverkäufe von zusammen 30,15 Hektaren Waldfläche mit einem Erlös von Fr. 28,540 zu Stande gebracht hat. Für den Verkauf dürften im Fernern noch ca. 80 vereinzelte Waldbezirke, die meist eine nur geringe Flächenausdehnung haben, in Aussicht genommen werden. Dieselben halten zusammen ca. 650 Hektaren und würden einen muthmasslichen Erlös von ca. Fr. 1,500,000 gewähren. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, dass seit 15 Jahren die Flächenausdehnung der Staatswaldungen um 1068

Hektaren zugenommen hat und zwar grösstentheils durch Ankauf, indem ca. 930 Hektaren auf diese Weise erworben wurden.

Im Fernern hat die Forstdirektion den im Jahr 1879 verhängten speziellen Forstschutz als Vorbeugungsmassregel gegen die starke Vermehrung der Borkenkäfer unterm 2. April 1881 aufgehoben, weil die eingegangenen forstamtlichen Berichte keine weitere Gefahr meldeten.

Unterm 25. November abhin hat der Grosse Rath bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Forstdirektion das von der Staatswirthschaftskommission beantragte Postulat, «dafür zu sorgen, dass die «Frevelbussen nur ausnahmsweise in Gefangenschaft «umgewandelt, wohl aber, wenn Zahlung nicht erhältlich ist, abverdient werden», genehmigt. Da jedoch diese Weisung in den Ressort der Justiz- und Polizeidirektion gehört, ist derselben dieses Postulat zugestellt worden.

B. Forstorganisation.

Im Bestand des Forstpersonals haben folgende wenige Veränderungen stattgefunden:

Herr Arthur Morel, Unterförster des VIII. jurassischen Reviers, wurde auf dessen Wunsch zum

Brigadier-forestier des IX. und X. Reviere ernannt, und als Unterförster des VIII. Herr Adolf Criblez von Péry gewählt.

Es muss hier wiederholt daran erinnert werden, dass der Bundesrath darauf dringt, dass für die Amtsbezirke Signau und Konolfingen ein Revierförster ernannt werde, und hiefür unterm 22. November einen Termin bis zum 1. April 1882 festgestellt hat. Der Grosse Rath hat jedoch, in der Absicht, eine neue Forstorganisation einzuführen, auf die Besetzung dieser Stelle einstweilen verzichtet.

Während des Berichtsjahres wurde in Schüpfen ein Bannwartenkurs unter der Leitung des Kantonsforstmeisters abgehalten. Dieser Kurs hatte eine Dauer von fünf Wochen, wovon drei auf das Frühjahr und zwei auf den Herbst fielen. Von den Theilnehmern erhielten nach bestandener Prüfung 10 das Befähigungszeugniss erster und 7 dasjenige zweiter Klasse.

C. Allgemeine Wirthschaftsverhältnisse.

Im Jahr 1881 blieben die Waldungen von erheblichen Kalamitäten verschont; dasselbe kann auch bezüglich der *Witterungsverhältnisse* als ziemlich normal bezeichnet werden. Die nasskalte Witterung im Mai und Juni, sowie die darauf folgende grosse Hitze im Juli und der ersten Hälfte des August war zwar dem Gedeihen der Saatschulen etwas nachtheilig, ebenso richteten die späten Fröste vom 10., 11. und 12. Juni an mehreren Orten in den Kulturen nicht unbedeutenden Schaden an, allein die nasse Witterung

im Nachsommer und Herbst hat viel des ursprünglichen Schadens wieder gut gemacht. Im Uebrigen ist weder *Windfall* noch *Schneedruck* eingetreten und auch der *Insektenschaden* ist nur unerheblich; es zeigten sich zwar hin und wieder einzelne Bäume und sogar kleine Baumgruppen, die vom Borkenkäfer befallen waren, allein die schnell angeordnete Räumung liess bei der Seltenheit dieser Erscheinung eine eigentliche Gefahr gar nicht aufkommen.

Der *Holzhaueibetrieb* hatte seinen gewöhnlichen Verlauf, einzig in den Berggegenden wurde in Folge des geringen Schneefalles mancherorts das rechtzeitige Herunterbringen des Holzes verhindert und durch die nasse Witterung hin und wieder der Holztransport erschwert. Die Kosten für den Unterhalt der Waldwege sind daher grösser als gewöhnlich.

Von grösstem Einflusse auf die Erträge der Waldwirthschaft sind jeweilen die *Holzpreise*. Dieselben fielen 1881 durchschnittlich um Fr. 1 per Festmeter und stehen nun so tief, wie im Jahr 1870. Der Rückgang im Preis zeigt sich ganz besonders beim Brennholz, allein auch beim Bauholz macht sich ein Abschlag fühlbar. Aus dem in letzter Zeit in Frankreich beobachteten Steigen der Bauholzpreise wird vielfach auch für uns eine Zunahme der Holzpreise vorausgesagt und hat in Folge dessen der Grosse Rath die Brutto-Einnahmen pro 1882 um Fr. 100,000 erhöht; wenn sich aber auch in einzelnen Waldungen im Winter 1881/82 ein Aufschlag für die Bauholzpreise zeigte, so sind doch immerhin durchschnittlich die Holzpreise nur sehr unbedeutend gestiegen, so dass für das Jahr 1882 keine wesentliche Erhöhung der Holzpreise in Aussicht steht.

D. Staatsforstverwaltung.

1. Arealverhältnisse.

Vermehrung und Arrondirung des Areals der freien Staatswaldungen.

	Durch Ankauf.	Fläche. Hektaren.	Grundsteuer- Schätzung. Fr.	Erwerbspreis. Fr. Rp.
1) <i>Erlach</i> . Beiträge an das Unternehmen der Juragewässerkorrektion für die von der Einwohnergemeinde Ins angekauften 401 Jucharten im grossen Moos:				
a. Der achte Beitrag		—	—	4,278. —
b. Der zweite Jahresbeitrag an die Binnenkorrektion für den östlichen Theil und das Schwarzgrabengebiet		—	—	2,000. —
2) <i>Frutigen</i> . Eine Waldparzelle am Niesen in der Gemeinde Aeschi		1,7327	750	2,000. —
von Christian Fuhrer, Gemeinderath auf Stuhlegg daselbst.				
3) <i>Seftigen</i> .				
a. Ein Stück Auland mit Waldung zu Belp		2,2680	790	630. —
von Georg Friedrich Edinger, Lehrer in Bern.				
b. Das Auli in der Gemeinde Kehrsatz		0,5940	140	120. —
von Bendicht Götschmann zu Selhofen.				
c. Die Aumatte und Au zu Kehrsatz, haltend		4,5137	784	450. —
von Wittve Louise Fetscherin geb. Ris, zu Selhofen.				
Uebertrag		9,1084	2464	9,478. —

	Fläche. Hektaren.	Grundsteuer- Schätzung. Fr.	Erwerbspreis. Fr. Rp.	
Uebertrag	9,1084	2464	9,478.	—
Folgende Grundstücke in der <i>Gemeinde Rüthi</i> zu Thurnen:				
d. Zwei Stücke Weidland und Waldung von Johann Bachmann in der R \ddot{u} thi.	1,1620	1275	1,500.	—
e. Ein Stück Waldung von Christian Straub, Holzhändler in Riggisberg.	0,5633	980	1,000.	—
f. Das R \ddot{u} thiweidlein, Waldung von Magdalena Steinhauer zu Riggisberg.	0,1959	200	225.	—
g. Ein Stück Tannwald von Johann Hofmann, Wirth in Riggisberg.	0,9285	1200	1,200.	—
h. Das R \ddot{u} thiweidlein, Ackerland und Waldung von Christian Krenger in der R \ddot{u} thi.	0,5554	320	700.	—
i. Ein Stück Matte und Ackerland von Andreas Schweizer daselbst.	0,0365	80	200.	—
k. Ein Stück Fl \ddot{u} hleweide von der Schul- und Einwohnergemeinde R \ddot{u} thi.	0,0275	60	152.	75
l. Ein Stück Weidland mit Waldung von Samuel Bähler, Steinhauer in der R \ddot{u} thi.	1,5320	1830	2,875.	—
m. Ein Stück Mattland von Rudolf Trachsel, Schuhmacher daselbst.	0,0375	50	60.	—
n. Ein Stück Fl \ddot{u} hleweide von Friedrich v. Graffenried, Gutsbesitzer in Burgistein.	0,1306	165	181.	40
<i>Total Vermehrung</i>	14,2776	8624	17,572.	15

Verminderung des Waldareals.

Durch Verkauf.

	Fläche. Hektaren.	Kapital- Schätzung. Fr.	Grundsteuer- Schätzung. Fr.	Kaufpreis. Fr. Rp.	
1) <i>Aarwangen</i> . Der ideelle Antheil der Reparationswald- parzelle Nr. 33 zu Langenthal, haltend in 2 Stücken . . an Johann Lehner und Johann Wächli in Lotzwyl.	3,9610	2900	2900	10,300.	—
2) <i>Burgdorf</i> . Das Loos Nr. 1 im aufgetheilten Giebelwalde zu Oberburg an Jakob Minder, Verwalter in Thorberg und Caspar Flückiger, Vorsteher der Armenanstalt zu Hindelbank.	0,4242	400	400	420.	—
3) <i>Interlaken</i> . Das Aellen- oder Petronellenwäldlein zu Grindelwald an Johann Boss, Vater, Wirth daselbst.	0,8478	240	240	570.	—
<i>Total Verminderung</i>	5,2330	3540	3540	11,290.	—
<i>Total Vermehrung</i>	14,2776	—	8624	17,572.	15
Vermehrung des Areals der freien Staatswaldungen	9,0446	—	—	—	—
Vermehrung der Kapitalschätzungen	—	—	—	6,282.	15

Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen

durch Käufe, Verkäufe und Kantonnements während der letzten 10 Jahre.

Jahr.	Vermehrung.		Verminderung.	
	Inhalt.	Schatzung.	Inhalt.	Schatzung.
	Hektaren.	Fr.	Hektaren.	Fr.
1872	123,84	52,928	22,68	38,738
1873	215,28	213,246	—	49
1874	188,64	61,950	0,36	788
1875	111,96	50,021	1,44	4,831
1876	148,68	46,686	13,68	17,035
1877	4,92	75,547	27,73	27,679
1878	103,81	127,599	6,53	18,244
1879	15,68	18,584	3,66	9,965
1880	13,38	28,278	0,04	111
1881	14,28	17,572	5,23	11,290
	940,47	692,411	81,35	128,730
	81,35	128,730		
Total- Vermehrung	859,12	563,681		

Die *Gesamtmfläche der Staatswaldungen* auf den 31. Dezember 1881 beträgt 11,937 Hektaren mit einer Kapitalschätzung von Fr. 16,346,797. Davon fallen auf den alten Kantonstheil 7877 Hekt. mit Fr. 11,975,398, » Jura 4060 » » 4,371,399.

Die Grundsteuerschätzung sämtlicher Staatswaldungen beläuft sich auf Fr. 13,576,532.

2. Wirthschaftsverhältnisse.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen ausgeführten **Holzschläge in Staatswaldungen** waren folgende:

Forstkreis.	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.
	Festmeter.		
Oberland	2,476	686	3,432
Thun	4,466	1,547	6,013
Mittelland	6,467	2,438	8,905
Emmenthal	4,553	2,109	6,662
Seeland	3,512	1,152	4,664
Erguel	6,421	628	7,049
Pruntrut	9,194	2,286	11,480
	37,359	10,846	48,205
Nach dem Wirthschaftsplan sollten geschlagen werden	43,492	7,268	50,760

Es wurde somit zu wenig geschlagen 2555 Festmeter, welcher Ausfall aus dem durch Windfall im Jahr 1879 entstandenen Ueberhau gedeckt worden ist.

In den verschiedenen Forstkreisen stellen sich die **Holzpreise** pro 1881 folgendermassen:

Forstkreis.	Brennholz.		Bauholz.		Durchschnitt von Brenn- und Bauholz.	
	Festmeter.					
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	10	03	11	85	10	56
Thun	9	63	19	43	13	67
Mittelland	10	76	18	46	12	36
Emmenthal	10	18	18	41	12	06
Seeland	11	88	19	85	14	02
Erguel	7	19	14	50	11	47
Pruntrut	8	37	15	83	10	27
Im alten Kanton	10	57	18	11	12	62
Im Jura	8	05	15	02	10	75
Im ganzen Kanton	9	70	16	66	11	91

Die **Durchschnittspreise des verkauften Holzes** während der letzten 10 Jahre betragen:

Jahr.	Für Brennholz.		Für Bauholz.	
	Per Ster.	Per Festmeter.	Per Festmeter.	Per Festmeter.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1872	7	70	11	26
1873	7	98	11	81
1874	8	15	12	07
1875	8	37	12	41
1876	9	61	14	25
1877	8	33	11	90
1878	7	31	10	97
1879	7	20	10	28
1880	7	49	10	70
1881	6	79	9	70

Während des Betriebsjahres sind somit die Brennholzpreise um zirka 9 %, die Bauholzpreise um zirka 4 %, oder beide zusammen im Mittel um zirka 8 % gefallen.

Nach Abzug der Rüst- und Transportkosten ergeben sich folgende **Netto-Erträge per Festmeter**:

Forstkreis.	Haupt-Nutzung.		Zwischen-Nutzung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	5	60	5	78
Thun	11	62	6	93
Mittelland	11	06	7	19
Emmenthal	10	91	6	46
Seeland	13	57	6	43
Erguel	10	26	3	76
Pruntrut	9	52	3	28
Durchschnittlich für sämmtl. Staatswälder .	10	17	5	82

Die im Verhältniss zu den Hauptnutzungen sehr bedeutenden Nettogelderträge der Zwischennutzungen (Durchforstungen) im *Forstkreis Oberland* haben ihren Grund darin, dass in den Plänterwäldungen die Zwischennutzungen mit den Hauptnutzungen zusammenfallen und daher die Durchforstungen nur in den tiefen und günstigeren Lagen vorgenommen werden können.

Aufforstungen.

Im Forstjahr 1881 wurden durch Pflanzung und Saat in den Staatswäldungen folgende **Schlagflächen** bestockt:

<i>Forstkreis.</i>	Fläche.	Verwendet.		Anschlagspreis		Kosten	
		Samen.	Pflanzen.	der Pflanzen.		mit Inbegriff der Pflanzen.	
	Hektaren.	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	4,76	—	32,788	349	95	1,781	45
Thun	6,50	—	44,790	440	70	1,387	65
Mittelland	20,34	60	90,800	908	—	2,715	15
Emmenthal	15,05	40,5	119,455	1,497	06	2,880	56
Seeland	7,38	8	39,880	396	75	1,208	40
Erguel	10	162	67,150	453	30	1,612	55
Pruntrut	9,68	—	78,800	788	—	2,616	22
	73,71	270,5	473,663	4,833	76	14,201	98
Nachbesserungen älterer Kulturen . .	14,03	—	97,630	1,018	85	2,596	58

Der verwendete Samen, zum grössten Theil Weisstannen, diente mit geringer Ausnahme zu Untersaaten.

Weiden und Moosboden wurden aufgeforstet:

<i>Forstkreis.</i>	Fläche.	Verwendet.		Anschlagspreis		Kosten	
		Samen.	Pflanzen.	der Pflanzen.		mit Inbegriff der Pflanzen.	
	Hektaren.	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	0,95	—	6,618	73	50	260	10
Thun	9,10	—	67,390	712	75	1,980	53
Mittelland	5,62	—	39,200	392	—	1,066	25
Emmenthal	3,16	—	19,000	208	40	447	40
Seeland	8,29	10	27,105	272	05	1,501	75
	27,12	10	159,313	1,658	70	5,256	03
Nachbesserungen älterer Kulturen . .	14,23	—	90,220	901	10	2,292	27

Dem Wunsche der Staatswirthschaftskommission entsprechend werden diese letztern Aufforstungen im Speziellen angegeben:

Name der Weid, des Moosbodens etc.	Fläche.	Verwendet.		Kosten mit Inbegriff der Pflanzen.	
		Samen.	Pflanzen.	Fr.	Rp.
	Hektaren.	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.
Forstkreis Oberland.					
Mühlethalwald	0,36	—	2,500	78	40
Gridenwald, Gemeindeschlag	—	—	18	7	50
Niesenwald, Rölleren	0,56	—	3,850	138	80
Burggrabenwald, Rafliweid	0,11	—	800	31	20
Bybergwald, Balmweid	0,42	—	2,900	120	10
Forstkreis Thun.					
Grubenberge	2,2	—	15,500	619	05
Bachenen	—	—	—	60	—
Knubelweiden	4,0	—	29,150	594	08
Schwendialp	1,5	—	11,600	264	—
Hirsetschwendi, Stauffenweid	2,2	—	16,540	507	97
Rauchgrath, Schallenberg	2,6	—	18,900	443	05
Hohneggweiden	1,0	—	6,700	245	20
Hohneggswand	1,5	—	12,400	313	30
Forstkreis Mittelland.					
Längenei, Gurtnerenweide, Anpflanzung	0,29	—	2,000	44	95
» » Grabenanlage	—	—	—	95	40
» Vogelbachweide	1,13	—	7,900	165	65
» -Weiden, Fussweganlage	—	—	—	198	35
Steckhütten, Muscherenweide	1,07	—	7,500	161	95
» oberer Wysstannengrat	2	—	14,400	268	05
» Steinbachweide, Anpflanzung	2,23	—	15,600	249	40
» » Grabenanlage	—	—	—	234	—
» Gurbaweide	1,36	—	9,500	185	10
» Gustigrat	0,72	—	5,000	72	30
Forstkreis Emmenthal.					
Hegenalp	3,16	—	19,000	447	40
Forstkreis Seeland.					
Kanalbezirk	3,64	—	13,105	801	—
Schwarzgraben	1,19	—	5,270	221	35
Fanel	8,11	10	29,400	1080	75

Der bezüglich der Einladung der Staatswirtschaftskommission Folge gebend, wird im Fernern folgende Auskunft über den Erfolg dieser Aufforstungen beigefügt:

1) Im Forstkreis Oberland ist der Stand der Kulturen trotz der im Allgemeinen ungünstigen Standortverhältnisse befriedigend.

2) Im Forstkreis Thun versprochen die Frühlingspflanzungen eine Zeit lang sehr gutes Gedeihen, die grosse Hitze im Juli und August, sowie der schneearme, den Frostschaden begünstigende Winter, haben jedoch den Kulturen grossen Schaden zugefügt. Die

Herbstpflanzungen müssen als misslungen bezeichnet werden.

3) Im Forstkreis Mittelland. Die Frühlingskulturen, meist Pflanzungen von Rothtannen, Weisstannen, Lärchen und Weymuthskiefern, sind überall gelungen, während die Herbstkulturen von 1880, namentlich die Weisstannen, im folgenden Frühjahr stark vom Froste gelitten hatten, so dass viele Nachbesserungen nöthig wurden. Die rechtzeitige Vornahme von Entwässerungen auf den vielen nassen Kulturflächen ist eine Hauptbedingung für das Gelingen der Kulturen; die Ausgabe von Fr. 329. 40 für Grabenarbeiten erscheint daher als durchaus gerechtfertigt.

4) Im Forstkreis Emmenthal. Da der eidg. Forstinspektor die Lokalitäten auf Hegealp, für deren Aufforstung ein Bundesbeitrag verlangt und zugesichert wurde, erst im Spätsommer besichtigt hat, so konnten die Kulturen erst im Herbst ausgeführt werden. Es lassen sich desshalb gegenwärtig noch keine bestimmte Angaben über das Gelingen dieser Arbeiten machen. Der meist schneelose Winter und die im Februar und März andauernde warme und trockene Witterung dürfen jedoch kaum ohne nachtheilige Wirkung vorübergegangen sein.

Die in früheren Jahren vorgenommenen Waldanpflanzungen können als gelungen bezeichnet werden.

5) Im Forstkreis Seeland.

a. Im Kanalbezirk sind Schwarzerlen, Eschen, Rothtannen und Schwarzpappelsetzstangen zu Hügelpflanzungen verwendet worden. Den Kulturen sind Entwässerungsarbeiten vorangegangen, welche den Erfolg der erstern sichern.

b. Im Schwarzgrabenbezirk mit reinem Torfboden hatten die früheren Aufforstungen, weil der Boden noch nicht gehörig entwässert war, nur geringen Erfolg. Nachdem nun aber seither die völlige Trockenlegung stattfand und zudem die Hügelpflanzung angewendet wurde, ist auch die Kultur vom Jahr 1881 bedeutend besser gelungen als die frühern. Die Schwarzerle gedeiht, wenn auch nicht gerade gut, doch ordentlich, die Esche unbefriedigend, ebenso die Rothtanne und Weymuthskiefer, wogegen Eichen und Birken ziemlich gut anschlagen. Erst wenn der Schluss der Waldpflanzung eingetreten und der nachtheilige Rasenfz zerstört sein wird, darf man ein befriedigendes Resultat erwarten.

c. Im Fanel-Strandboden gingen die frühern Kulturen von 1876 und 1877 durch Ueberschwemmungen und Eisdecken grössentheils zu Grunde. Im Jahr 1878 war der Neuenburgersee so weit gesenkt, dass die Ueberschwemmungsgefahr wegfiel. Seitdem ist das Gelingen der Waldanpflanzung, trotz der Ungunst des Bodens, gesichert.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1880, wonach auch dem Staate für Aufforstung von Weiden, wenn dadurch Schutzwaldungen gewonnen werden, Beiträge an die daherigen Kosten verabfolgt werden, sind hierseits die nöthigen Eingaben gemacht worden. Gestützt hierauf hat der Bundesrath folgende Beiträge bewilligt:

- 1) Für die Byberg- und Balmweid in der Gemeinde Kandersteg 40 % der Gesamtkosten, d. h. Fr. 1,335. 20
- 2) Für die Knubelweiden in der Gemeinde Eriz, für Verbauung 40 % der Gesamtkosten » 2,805. —
Für Aufforstungen 60 % der Gesamtkosten » 14,716. 80
- 3) Für die Gustigrat-Vorsass in der Gemeinde Guggisberg 60 % der Gesamtkosten, d. h. » 5,460. —
- 4) Für die Hegealp bei Trubschachen 30 % der Gesamtkosten, d. h. » 301. 50

Summa Fr. 24,618. 50

Diese Arbeiten sind bis Ende des Jahres 1885 auszuführen.

Saat- und Pflanzschulen.

Diese haben den Zweck, einerseits für die Staatswaldungen die erforderlichen Pflanzen zu erziehen, anderseits den Privaten und kleinern Gemeinden Gelegenheit zu bieten, sich durch Ankauf die nöthigen Pflanzen zu verschaffen.

Die Pflanzenerziehung vertheilt sich nach den verschiedenen Forstämtern in folgender Weise:

Forstkreis.	Aufwand.			
	Samen.	Pflanzen verschult.	Kosten.	
	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.
Oberland	31,50	129,925	2,497	45
Thun	74,75	556,530	2,503	10
Mittelland	170	371,000	1,771	50
Emmenthal	107,25	492,900	1,762	64
Seeland	113,25	98,325	1,936	80
Erguel	78	131,750	1,037	25
Pruntrut	180	275,000	1,870	65
	754,75	2,055,430	13,379	39

Die Saat- und Pflanzschulen ergaben folgende Gelderträge:

Forstkreis.	Verwendung in Staats- waldungen.		Verkauft.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	473	10	1,134	05	1,607	15
Thun	1,635	85	2,863	68	4,499	53
Mittelland	1,742	—	1,607	60	3,349	60
Emmenthal	2,213	46	6,041	65	8,255	11
Seeland	980	40	1,145	—	2,125	40
Erguel	563	30	655	45	1,218	75
Pruntrut	848	—	1,564	20	2,412	20
	8,456	11	15,011	63	23,467	74

Von den in Staatswaldungen verwendeten Pflanzen sind 63 % Rothtannen, 17 % Weisstannen, 11 % andere Nadelhölzer und 9 % Laubhölzer.

Verkauft wurden 1,586,326 Stück Pflanzen, davon 74 % Rothtannen, 14 % Weisstannen, 9 % andere Nadelhölzer und 3 % Laubhölzer. Zum Verkauf waren ausgeschrieben 2,224,705 Stück Pflanzen.

Von den verkauften Pflanzen fanden Verwendung und wurden geliefert:

Forstkreis.	Innerhalb des Kantons.	Ausserhalb des Kantons.	Summa.
	Stück.	Stück.	
Oberland . . .	68,443	—	68,443
Thun . . .	272,209	—	272,209
Mittelland . . .	185,200	—	185,200
Emmenthal . . .	640,589	—	640,589
Seeland . . .	165,235	7,000	172,235
Erguel . . .	91,750	—	91,750
Pruntrut . . .	155,900	—	155,900
	1,579,326	7,000	1,586,326

Wegbauten.

Die Ausgaben vertheilen sich auf die verschiedenen Forstkreise in folgender Weise:

Forstkreis.	Unterhalt.		Neue Weg- anlagen und grössere Korrekturen.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland . . .	538	—	2,382	10	2,920	10
Thun . . .	790	66	3,250	69	4,041	35
Mittelland . . .	1,066	70	3,074	30	4,141	—
Emmenthal . . .	1,346	75	1,253	96	2,600	71
Seeland . . .	1,311	77	2,018	37	3,330	14
Erguel . . .	480	70	7,256	44	7,737	14
Pruntrut . . .	814	45	2,670	14	3,484	59
	6,349	03	21,906	—	28,255	03

Die wichtigsten im Betriebsjahr ausgeführten neuen Weganlagen und grössern Korrekturen sind:

Im Forstkreis Oberland.		Länge.	Kosten.
		Meter.	Fr. Rp.
Buchholzkopf, Verbreiterung des Schlittweges		270	370. —
Schmelziwald, Abzählung für den Schlittweg		—	53. 60
Birkenthalwald, Fortsetzung des Schlittweges		222	258. 50
Brückwald, Schlittweganlage		300	600. —
Grosser Rugen, Fortsetzung der Holzabfuhrwege		300	600. —
Maizaunwald, Schlittweganlage		350	500. —
Im Forstkreis Thun.			
Schlegelholz, neue Weganlage		270	1040. —
Heimeneggbahn, Einlegen von Röhren		—	196. 25
Wildeney, neue Weganlage		480	1502. 82
Schwendialp, Korrektio n des Weges		236	247. 02
Schallenberg-Rauchgrath, Korrektio n des Weges		882	264. 60
Im Forstkreis Mittelland.			
Löhlisbergwald, Holzabfuhrweganlage		15	21. 85
Heugrabenwald, Korrektio n der Holzabfuhrwege		650	418. 90
Längeneiwald D, Fortsetzung des Stygmoosweges		264	539. 15
» D, Schlittweganlage in Habstanne-Bärenvorsass-Vogelbach		1440	604. 30
Längeneiweiden, Schlittweganlagen		1870	1490. 10
Im Forstkreis Emmenthal.			
Ruppisberg, Staatsbeitrag an die Korrektio n des sog. Hüntelweges		—	771. 76
Eyberg, Planaufnahme für eine Holzabfuhrweganlage		—	48. —
Brandisberg, Vollendung des Abfuhrweges		250	69. —
Bachhochwald, Fortsetzung des Schlittweges		100	122. —
Sperbel, neue Schlittweganlage		536	243. 20
Im Forstkreis Seeland.			
Lengholz, Uebergrienu ng des Hinterriedweges		—	114. 60
Büttenberg, Uebergrienu ng des Bartlomehofweges		—	751. 25
Herrenwald, Nachbesserung am neuen Schälwaldweg		—	6. 20
Klosterwald, Fortsetzung des Weges in der Mühlegummen		—	286. 62

	Länge.	Kosten.	
	Meter.	Fr.	Rp.
Frienisberger, Uebergriening des Drittbodenweges	—	96.	25
Hardtwald, neue Weganlagen	—	477.	25
Lindenwald, Korrektion am Schwanden-Schüpberg-Weg	—	38.	—
Hardt-Schälwald, neuer Weg auf der Südseite	—	98.	70
Fanel, neue Weganlage	—	149.	50

Im Forstkreis Erguel.

Montaluet, neue Weganlage, begonnen	270	1200.	—
» Korrektion des alten Weges	150	800.	—
Haute-Joux de Crémines, Wiederherstellung der Brücke	—	120.	—
Combe-Pierre, neue Weganlage, beendet, nebst Brücke	380	4972.	97
» Material zur Brücke etc.	—	163.	47

Im Forstkreis Pruntrut.

Frénois, Wegverbreiterung	—	180.	—
» neue Prügelweganlage	78	233.	80
Ordons, Korrektion der Wege	—	182.	—
Rittenberg, neue Weganlage	754	1772.	04
» Korrektion der Wege	275	302.	30

3. Rechnungsverhältnisse.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirthschaftsjahr 1881 der Reinertrag der Staatswaldungen Fr. 341,022. 61.

Im Detail stellen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

I. Einnahmen.

A. Haupt- und Zwischennutzungen.

	Festmeter.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>a. Verkäufe.</i>					
Ertrag an Brennholz	37,613	363,462.	78		
Ertrag an Bauholz	16,923	274,191.	62		
Steigerungsvorbehalte	—	13,994.	47		
				651,648.	87
<i>b. Lieferungen an Berechtigte und Arme.</i>					
Brennholz	1,896	17,829.	13		
Bauholz	9	104.	50		
	56,441			17,933.	63

B. Nebennutzungen.

1) Erlös von Lohrinde	—	—		
2) Stocklosungen		2,849.	85	
3) Grubenlosungen		1,509.	35	
4) Weid- und Lehenzinse		22,702.	75	
Zusammen		27,061.	95	

Davon werden abgezogen für Rückverrechnung von Pachtzinsen für das Torfmoos «La Sagne» im Amtsbezirk Münster laut Vergleich mit der Eisenwerkgesellschaft Undervelier

		16,755.	60		
	Bleiben			10,306.	35
C. Verspätungszinse				8,220.	02
	<i>Gesamteinnahmen</i>			688,108.	87

II. Ausgaben.

A. Kosten der Forstverwaltung.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Besoldungen der Kreisoberförster	28,000.	—				
2) Büreaukosten derselben	2,761.	87				
3) Reisekosten derselben	8,938.	84				
			39,700.	71		

B. Wirthschaftskosten.

1) Waldkulturen, nach Abzug des Pflanzenerlöses	14,343.	95				
2) Weganlagen	27,701.	03				
3) Hutlöhne (Bannwartenlöhne)	44,172.	60				
4) Rüstlöhne	118,951.	92				
5) Marchungen und Vermessungen	2,982.	73				
6) Steigerungs- und Verkaufskosten	5,031.	56				
7) Sconti für Baarzahlungen	1,132.	06				
8) Rechtskosten	1,069.	32				
			215,385.	17		

C. Beschwerden.

1) Lieferungen an Berechtigte und Arme	17,559.	37				
2) Staatssteuern	28,666.	15				
3) Gemeindesteuern	45,774.	86				
			92,000.	38		

Summa der Einnahmen	688,108.	87
Summa der Ausgaben	347,086.	26
<i>Reinertrag der Staatsforstverwaltung</i>	341,022.	61
Gegenüber dem Budget weniger	2,877.	39

E. Centralverwaltung der Forstdirektion und allgemeine Forstpolizei.

Die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung sind folgende:

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Besoldungen der Beamten, Angestellten, Bureau- und Reisekosten Miethzinse	—	—	21,654.	93
2) Forstpolizei und Förderung des Forstwesens:				
a. Beiträge an Waldwirthschaftsplane und zur Förderung des Forstwesens im Allgemeinen	—	—	4,990.	27
b. Bannwartenkurse	—	—	2,086.	05
c. Verbauung von Wildbächen und forstpolizeiliche Aufforstungen	—	—	7,999.	17
d. Für die 6 Revierförster im alten Kantonstheil	—	—	19,463.	17
e. Für die 9 Unterförster und Brigadiers-forestiers im Jura	—	—	15,450.	—
f. Für die 6 Forstamtsgehülfen	—	—	6,905.	—
3) Forstpolizeigebühren:				
Waldausreutungsgebühren	2,376.	74	—	—
			2,376.	74
			76,171.	85

Während des Berichtsjahres sind für 12 Gemeinden mit 3250 Hektaren *Waldwirthschaftsplane* neu angefertigt worden, und zwar für 1707 Hektaren definitive und für 1543 Hektaren provisorische Einrichtungen. Revisionen von Waldwirthschaftsplanen haben in 8 Gemeinden mit 1656 Hektaren Waldfläche stattgefunden.

Im Ganzen sind gegenwärtig für 50,793 Hektaren Wirthschaftsplane beendet; theils in Arbeit, theils neu anzufertigen sind sie noch für 26,567 Hektaren. Für ca. 18,000 Hektaren dieser letztern Fläche dürften vorderhand provisorische Wirthschaftsplane genügen und sollten diese Arbeiten bei einigermaßen gutem

Willen der Gemeinden in Zeit von circa 2 Jahren beendet werden können.

Die Ausgaben für *Verbauungen und forstpolizeiliche Aufforstungen* sind besonders den oberländischen Gemeinden Brienzwyler, Ebligen, Oberried, Gsteigwyler und Gündlischwand zu Gute gekommen und bestehen in 30 % der Gesamtkosten, während der Bund an solche 40—50 % beigetragen hat.

Im Jahr 1881 wurden 17 derartige Verbauungs- und Aufforstungsprojekte von Gemeinden beschlossen und vom Bund hiefür ein Beitrag von zusammen Fr. 36,772 nach Ausführung der Arbeit in Aussicht gestellt.

Ueber die im Betriebsjahr 1881 ausserhalb den Staatswaldungen ausgeführten **Forstkulturen** gibt nachfolgende Zusammenstellung einigen Aufschluss.

Forstkreis.	Aufforstungen in						Grösse der Saat- und Pflanzschulen.	
	Gemeinde- und Korporationswaldungen.			Privatwaldungen.			Gemeinde- u. Korporationswaldungen.	Privatwaldungen.
	Fläche.	Pflanzen.	Samen.	Fläche.	Pflanzen.	Samen.		
	Hekt.	Stück.	Kilogr.	Hekt.	Stück.	Kilogr.	Hekt.	Hekt.
Oberland	39,40	208,370	8	2,90	16,150	1	1,400	0,010
Thun	32,97	191,540	1,5	22,50	163,646	—	0,982	—
Mittelland	42	350,000	250	38,80	269,000	20	10,670	2
Emmenthal	82	814,800	60	45,38	453,800	54	1,850	0,040
Seeland	61,80	494,000	133	41	328,000	92	3,320	0,570
Erguel	59	462,400	33	3,70	26,150	24	1,610	0,096
Pruntrut	57,24	402,000	85	—	—	—	3,290	—
Summa	374,41	2,923,110	570,5	154,28	1,256,746	191	23,122	2,716
Davon fallen auf das eidgenössische Forstgebiet	92,17	537,710	19,5	55,40	438,796	1	7,387	0,015

Bewilligungen zum Holzverkauf in den Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen wurden ertheilt:

	1878	1879	1880	1881
1) In den Amtsbezirken, welche zum eidg. Forstgebiet gehören:	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.
Frutigen	640	180	75	261
Interlaken	340	1,528	2,441	2,111
Konolfingen	2,050	2,892	9,564	8,474
Oberhasle	1,280	843	1,893	1,501
Saanen	3,216	1,419	5,690	10,988
Schwarzenburg	780	247	93	150
Seftigen	592	230	664	—
Niedersimmenthal	1,110	215	4,078	2,309
Obersimmenthal	2,278	1,198	3,467	1,653
Thun	2,350	1,309	2,313	4,889
Trachselwald	1,256	770	2,760	12,053
Signau	6,716	6,062	33,816	21,304
2) In den übrigen Amtsbezirken des alten Kantons theils:	22,608	16,893	66,854	65,693
Aarberg	60	486	325	100
Aarwangen	1,936	3,292	2,296	7,738
Bern	1,334	8,928	1,050	1,330
Büren	365	150	377	1,678
Burgdorf	3,062	1,374	1,154	3,636
Erlach	1,160	689	1,187	120
Fraubrunnen	1,690	652	853	1,934
Laupen	524	54	54	—
Nidau	—	420	201	67
Wangen	111	2,390	2,635	2,067
	10,242	18,435	10,132	18,670

	1878	1879	1880	1881
3) Im Jura:	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.
Biel	1,317	—	—	—
Courtelay	7,280	2,122	10,542	580
Delsberg	38,947	8,802	13,225	9,564
Freibergen	—	360	4,600	1,798
Laufen	80	920	5,625	—
Münster	3,562	5,141	7,811	5,011
Neuenstadt	2,026	680	400	—
Pruntrut	8,850	10,992	7,771	830
	62,062	29,017	49,974	17,783
Total im ganzen Kanton	94,912	64,345	126,960	102,146

Das in den 12 zum eidgenössischen Forstgebiet gehörenden Amtsbezirken zum Verkauf geschlagene Holzquantum ist auch dieses Jahr wiederum unverhältnissmässig gross. Diese Schläge wurden mit wenigen Ausnahmen nur in Privatwaldungen, die eine Flächenausdehnung von 27,570 Hektaren haben, geführt und übersteigen, wenn noch das grosse Quantum des für den eigenen Bedarf geschlagenen Holzes hinzugefügt wird, den nachhaltigen Ertrag dieser Waldungen sehr bedeutend. Die Holzschläge zum Verkauf im Jura in den Gemeindewaldungen dagegen haben gegenüber dem letzten Jahr bedeutend abgenommen. Bezüglich den Holzschlag in den Privatwaldungen des Jura fehlt die Kontrolle, indem für die Schläge in diesen Waldungen keine Bewilligung erforderlich ist.

Die Bewilligungen zu **bleibenden Waldausreitungen** vertheilen sich auf die verschiedenen Amtsbezirke in folgender Weise:

<i>Amtsbezirk.</i>	Bewilligte bleibende Ausreitungen.			Gegen				
	Hekt.	Aren.	□M.	andere Anpflanzung.			Gebühr.	
	Hekt.	Aren.	□M.	Hekt.	Aren.	□M.	Fr.	Rp.
Aarberg	6	15	34	3	26	95	664	82
Aarwangen	11	17	55	11	17	55	—	—
Bern	2	11	64	—	74	14	305	60
Burgdorf	1	09	34	—	21	24	195	65
Fraubrunnen	3	63	76	1	80	27	525	52
Konolfingen	—	61	38	—	66	64	83	30
Laupen	—	30	47	—	20	70	44	—
Nidau	—	18	80	—	—	—	41	80
Seftigen	2	54	58	1	73	—	254	70
Signau	3	04	04	3	76	14	—	—
Niedersimmenthal	—	04	86	—	—	—	10	80
Thun	—	97	81	—	52	92	126	80
Trachselwald	—	40	34	—	07	33	73	35
Wangen	—	48	44	—	—	—	107	65
Total im Forstjahr 1880/81	32	78	35	24	16	88	2433	99
Summa gegen andere Anpflanzung	24	16	88					
Mehr ausgereutet als angepflanzt	8	61	47					

Dagegen hat der Staat 27,12 Hektaren Weiden und Moosboden aufgeforstet.

Bern, den 20. März 1882.

Der Forstdirektor:

Rüz.